

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 06.11.2023

Beginn: 18:29 Uhr Ende 20:05 Uhr

Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus

Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:29 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 09.10.2023

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis 8:0

2 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

2.1 Bauantrag zur Nutzungsänderung von Fitnessstudio zum Imbiss mit Gastraum - Antrag auf Stellplatzablöse auf dem Grundstück Sudetenstr. 11, Fl.Nr. 393/6, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Für das Grundstück Sudetenstr. 11 wurde eine Stellplatzablöse zum Bauantrag zur Nutzungsänderung zu einem Imbiss mit Gastraum im Erdgeschoss eingereicht.

Gemäß eingereichter Berechnung werden 6 Stellplätze benötigt, nachgewiesen werden gemäß Plan 4 Stellplätze, somit wird eine Ablöse von 2 Stellplätzen (§ 5 Stellplatzsatzung) beantragt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Stellplatzablöse gemäß § 5 Stellplatzsatzung (7.500,00 EUR je Stellplatz) für 2 Stellplätze.

Abstimmungsergebnis 8:0

2.2 Bauantrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Am Weißenstein 11, Fl.Nr. 1165/109, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Am Weißenstein 11 soll eine Terrassenüberdachung mit Seitenwand jeweils aus Verbundsicherheitsglas an der südlichen Gebäudeseite angebracht werden.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28a "Egersdorf-Nord" BAII nötig.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28a "Egersdorf-Nord" BAII errichtet werden. Das Baugrundstück ist über die Straße Am Weißenstein erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Trennsystem: Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden.) angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 28a "Egersdorf-Nord" BAII hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

Abstimmungsergebnis 8:0

2.3 Tektur zum Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Am Stöckfeld 35, Fl.Nr. 1157/49 u. 1157/50, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Für den Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Am Stöckfeld 35 wurde eine Tektur eingereicht.

In der Tektur wurde für den Anbau ein Pultdach mit 12° geplant (zulässig gemäß Bebauungsplan 11-15°).

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 "Egersdorf-Nord" BAI nötig.

Eine kurze Diskussion zur Befreiung der Dacheindeckung für die Erweiterung des Carports zur extensiven Dachbegrünung fügt sich an.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 "Egersdorf-Nord" BAI errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Straße Am Stöckfeld erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 28 "Egersdorf-Nord" BAI hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

Abstimmungsergebnis 7:1

2.4 Bauantrag zur Erweiterung einer Garage und Erweiterung eines Carports auf dem Grundstück Pfannenstielstr. 3, Fl.Nr. 1112, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Pfannenstielstr. 3 soll die bestehend Garage um 45,35 m² zum Abstellen von Garten- und Teichgeräten in Richtung Süden erweitert werden.

Vor dem Wohnhaus längs zur Erschließungsstraße soll ein Carport errichtet werden, dies soll mit Einscheibensicherheitsglas eingedeckt werden

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Egersdorf" nötig.

Hierfür ist eine Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) nötig.

Beschluss 1:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Egersdorf" errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Pfannenstielstraße erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Egersdorf" hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

Die erforderliche Befreiung von Stellplatzsatzung (StS) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 4:4

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Ausschuss stellt folgende Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Egersdorf" hinsichtlich der textlichen Festsetzungen

- Baugrenzüberschreitung im Norden
- §4 Dachneigung

in Aussicht.

Die erforderliche Befreiung von Stellplatzsatzung (StS)

Flachdachbegrünung

wird ebenfalls in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis 7:1

2.5 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Hofüberdachung mit PV-Anlage auf dem Grundstück Pfannenstielstr. 6, Fl.Nr. 1118, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Für das Grundstück Pfannenstielstraße 6 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Hofüberdachung mit PV-Anlage eingereicht.

Im Bebauungsplan ist an der westlichen Grundstücksseite ein Schutzstreifen für eine Freileitung eingezeichnet. Nach telefonischer Auskunft der N-ERGIE ist die Freileitung im Boden verlegt und es bestehen keine Bedenken gegen die Hofüberdachung.

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Egersdorf" nötig.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Egersdorf" errichtet werden. Das Baugrundstück ist über die "Pfannenstielstraße" erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die benötigte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Egersdorf" wird in Aussicht gestellt.

Die Baugrenze wurde wegen dem Schutzstreifen für die Freileitung nach Osten gerückt, da die Freileitung mittlerweile im Boden verlegt ist, soll die Baugrenze wie auf dem östlichen Grundstück (ca. 5 m) gleichbehandelt werden. Somit rückt die Baugrenze der Fl.Nr. 1118 bis auf 5 m an die

westliche Grundstücksgrenze, wenn die N-ERGIE keine Einwände zum geplanten Bauvorhaben hat

Abstimmungsergebnis 8:0

2.6 Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften
- Stellplatzsatzung - zur Errichtung eines Carports
auf dem Grundstück Pleikershofer Str. 19, Fl.Nr. 566/3, Gmkg.
Cadolzburg

Sachverhalt:

Für das Grundstück Pleikershofer Str. 19 wurde ein Antrag auf Befreiung/Abweichung zur Errichtung eines Carports eingereicht.

Die Stellplätze sollen mit einem Carport mit lichtdurchlässigen Polycarbonatplatten an der nordöstlichen Grundstücksgrenze überdacht werden.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Cadolzburg-Süd" nötig.

Hierfür ist eine Abweichung von örtlichen Bauvorschriften – Stellplatzsatzung (StS) – nötig.

Es stellt sich eine kontroverse Diskussion zur Flachdachbegrünung als Festsetzung der Stellplatzsatzung ein.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 "Cadolzburg-Süd" und ist über die Pleikershofer Straße erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Cadolzburg-Süd" hinsichtlich der textlichen Festsetzungen werden erteilt.

Die erforderliche Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 5:3

Abstimmungsvermerke:

MGR Strobl stellt den Antrag, die Stellplatzsatzung neu zu überdenken und in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu beraten.

2.7 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nähe Pleikershofer Straße, Fl.Nr. 979/4, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Das neu zu bebauende Grundstück schließt sich an die bestehende Bebauung in Richtung Süden an. Geplant ist ein erdgeschossiger Bungalow in Fertigbauweise errichtet. Das geplante Flachdach soll begrünt und bepflanzt werden.

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39a "Grünzug am südöstlichen Ortsrand" BA II" nötig.

MGR Strobl erklärt, dass im Bebauungsplan klare Regelungen festgehalten wurden, mit privater Grünfläche und Wohnbaufläche, mit dem Grünordnungsplan war das Ziel einen Schutzstreifen zu schaffen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39a "Grünzug am südöstlichen Ortsrand" errichtet

werden. Das Baugrundstück ist über die Pleikershofer Straße erschlossen und kann unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Gemeindewerke an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und der örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten.

Die benötigte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39a "Grünzug am südöstlichen Ortsrand" BA II wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis 0:8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

2.8 Bauantrag zur Errichtung einer Balkonanlage an das Bestandswohnhaus auf dem Grundstück Kohlenplatte 1, Fl.Nr. 66/0, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Kohlenplatte 1 soll an der Südseite des Bestandswohnhauses ein Balkon angebaut werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Kohlenplatte erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Abstimmungsergebnis 8:0

2.9 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 49 "Steinbach-Ost" für eine Aufschüttung, zur Errichtung eines Spielturms und eines Teiches auf dem Grundstück Seeleite 3a, Fl.Nr. 76/5, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Für das Grundstück Seeleite 3a wurde ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan für die Aufschüttung, Spielturm und die Errichtung eines Gartenteichs eingereicht.

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 "Steinbach-Ost" nötig.

Eine ausführliche parteiübergreifende Diskussion über die Festsetzung private Grünfläche im Bebauungsplan hinsichtlich der geplanten Aufschüttung und die Errichtung eines Spielturms und eines Gartenteichs schließt sich an.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Steinbach und ist über die Seeleite erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 49 "Steinbach Ost" wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 6:2

3 Einwinterung der Lastenräder

Sachverhalt:

Der Markt Cadolzburg stellt der Bevölkerung seit diesem Frühjahr zehn Lastenräder an fünf Standorten zur Verfügung.

Da die kalte Jahreszeit bevorsteht empfiehlt die Verwaltung die zehn Lastenräder der einzuwintern. Sobald Schneefall, Glätte und Streusalz im Raum Cadolzburg herrscht, ist vorgesehen mit der Einlagerung zu starten. Die Wiederaufnahme des Projektes soll je nach Wetterlage im Frühjahr 2024 erfolgen.

Die Vorteile und Nachteile werden aufgezeigt.

Die Einlagerung der Räder im Winter ist förderunschädlich (Genehmigung am 26.10.2023 von Frau Wehr von Tink GmbH erhalten – Beratungsunternehmen des Freistaates Bayern zu diesem Projekt).

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

Beschluss 1:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die zehn Lastenräder über den Winter einzulagern, um mögliche Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis 4:4

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Hälfte der Lastenräder über den Winter einzulagern, um mögliche Sachschäden zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis 7:1

4 Verkehrsangelegenheiten

4.1 Ergebnis der Prüfung Zone 30 für die gesamte Alte Fürther Straße

Sachverhalt:

Die Erweiterung der Zone 30 in Wachendorf entlang der Alten Fürther Straße wird vom Landratsamt Fürth und der Polizeiinspektion Zirndorf wie folgt bewertet:

"Stellungnahme Landratsamt:

§ 45 Abs. 1c Sätze 1, 2 und 4 StVO sowie die hierzu einschlägige VwV-StVO führen zur Tempo 30 Zone aus:

"Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarfs, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten.

Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer."

Somit ist nach derzeitigem Stand eine Ausweitung auf den Bereich welcher eine Vorfahrtsstraße beinhaltet nicht möglich. Darüber hinaus ist der Abschnitt von der Bahnhofstraße bis zur Fürther Straße (FÜ 19) aufgrund der nur einseitig vorhanden Bebauung und der Tatsache, dass auf der gegenüberliegenden Seite auch nur einzelnen Grundstücke zur "Alten Fürther Str." hin erschlossen sind, nicht zwingend unter den o.a. Voraussetzungen zu subsumieren. Für den östlichen Bereich (Waldstück) hin zur Kreisstraße kommt eine entsprechende Zone überhaupt nicht in Betracht.

Stellungnahme Polizeiinspektion Zirndorf:

bezugnehmend zu der Stellungnahme des LRA Fürth vom 31.102023 und der alternativen Zone 30 Vorschlag vom 02.11.23 nimmt die PI Zirndorf wie folgt Stellung:

Aus unfalltechnischer Sicht ist der angedachte Bereich der neuen 30 Km/h Zone in einem dreijährigen Betrachtungszeitraum unauffällig, d.h. es konnte lediglich ein Verkehrsunfall mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort (geparkte Fahrzeug angefahren) recherchiert werden.

Bezüglich der Verkehrsdichte kann aufgrund fehlender empirisch erhobener Zahlen keine Aussage getroffen werden. Auch polizeiliche Geschwindigkeitsmesszahlen können zur Beurteilung der Verkehrsstärke nicht herangezogen werden, da die Polizei keine Messstellen in diesem Bereich betreibt.

Die StVO fordert grundsätzlich ein Gebiet mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte und einen hohem Querungsbedarf.

Problematisch dürfte die Verkehrsführung im Bereich Alte Fürther / Bahnhofstraße werden, da hier zur Zeit eine Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen angeordnet (abknickende Vorfahrt) ist. Grundsätzlich muss in Zone 30 Gebieten die Vorfahrtsregel "rechts vor links" gelten. Es ist sinnig, den Bereich des Kinderspielplatzes in diesen Bereich zu integrieren. Folglich <u>muss</u> an diesem Einmündungsbereich die Vorfahrt geändert werden.

Die Verwaltung (Örtliche Straßenverkehrsbehörde) stellte aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes die Frage, ob eine Kompromisslösung denkbar wäre. Diese in Form der Aufhebung der Vorfahrtstraße und Einrichtung einer Zone 30 im Bereich Alte Fürther Straße ab Einmündung von der Cadolzburger Straße kommend Richtung Süden und der Vorfahrtstraße folgend über die Bahnhofstraße bis zur Kreisstraße. Diese Anfrage wurde folgendermaßen beurteilt:

Stellungnahme Landratsamt:

grundsätzlich ist das vorstellbar (vgl. XI. Nr. 5. VwV-StVO zu § 45 Abs. 1 bis 1e.)

Insbesondere ist jedoch dann auf die bauliche Ausgestaltung der Straße zu achten, da diese als Vorfahrtsstraße derzeit gut ausgebaut ist, so dass hier ein einheitliches Bild für die Zone geschaffen wird. Gem. Nr. 3 Buchst. a) der vorgenannten VwV-StVO soll ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb der Zone sichergestellt werden. Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite soll erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen (Zeichen Werden Fahrbahnrand, eingeengt werden. bauliche Maßnahmen 298) Geschwindigkeitsdämpfung vorgenommen, darf von ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, keine Lärmbelästigung für die Anwohner und keine Erschwerung für den Buslinienverkehr ausgehen.

Insbesondere an der jetzigen abknickenden Vorfahrtsstraße müsste ggf. durch (bauliche) Maßnahmen und Vorkehrungen, auch zeitlich befristet mittels Verkehrszeichen, auf die geänderte Verkehrsführung hingewiesen werden, so dass die neue Verkehrssituation erkennbar ist und es nicht vermehrt zu Unfällen kommt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Einrichtung der Zone 30 im Bereich der Alten Fürther Straße und im weiteren Verlauf in der Bahnhofstraße sowie die vorübergehende Beschilderung der geänderten Vorfahrtsregelung.

Ausgenommen von der Zone 30 bleibt der Bereich von der Abzweigung Fürther Straße (FÜ 19) in Alte Fürther Straße bis Höhe Kinderspielplatz.

Abstimmungsergebnis 8:0

4.2 Ergebnis der Prüfung Fahrradschutzstreifen in der Cadolzburger Straße

Mitteilung:

Bezüglich der Anfrage in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 04.09.2023 auf die Möglichkeit eines Fahrradschutzstreifens in Wachendorf ab der Hausnummer 28 in Richtung Cadolzburg verlaufend, nahm das dafür zuständige Landratsamt Fürth folgendermaßen Stellung:

Für den besagten Streckenabschnitt in Wachendorf (FÜ 19) ist derzeit keine verkehrsrechtliche Maßnahme geplant. Mit Herstellung der derzeit vorhandenen Beschilderung für den ruhenden Verkehr wurde nach längerem eine Regelung gefunden, die die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf der Kreisstraße FÜ 19, als Straße des überörtlichen Verkehrs, gewährleistet. Der Abschnitt ist gem. Unfalldatenbank unauffällig, eine Gefährdung von einzelnen Verkehrsteilnehmern nicht ersichtlich. Deshalb kommt derzeit keine Veränderung in Betracht.

Darüber hinaus würde der Schutzstreifen zu einer Verdrängung des ruhenden Verkehrs auf die gegenüberliegende Straßenseite führen, auf welcher die Sicht durch den kurvigen Verlauf für den Orts einwärts fahrenden Verkehr als schlechter einzustufen ist. Ein komplettes Verbot von parkenden Fahrzeugen auf der FÜ 19 in diesem Abschnitt ist auf Grund der Vielzahl der Anwohner unter Abwägung der Interessen bei Fehlen einer Gefahrenlage nicht möglich.

Des Weiteren führen die parkenden Fahrzeuge zu einer gewünschte Temporeduzierung in der Ortsdurchfahrt. Dies kann als positiver Nebeneffekt angeführt werden.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Parteiübergreifend kann die Stellungnahme des Landratsamtes Fürth nicht nachvollzogen werden.

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung ein Antwortschreiben zu verfassen und einen Ortstermin mit der unteren Straßenverkehrsbehörde zu vereinbaren.

Kenntnis genommen

4.3 Parkbuchten zum Wasserhaus

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 04.09.2023 wurde um eine Prüfung der Beschilderung der Parkbuchten in der Straße Zum Wasserhaus gebeten. Vermieden werden soll dadurch das Dauerparken von Wohnmobilen bzw. das dauerhafte Abstellen von (Wohn-) Anhängern.

Die Straßenverkehrsordnung benötigt bei der Regelung des Parkens mit dementsprechenden Zusatzzeichen eine Prüfung der Notwendigkeit bzw. Erforderlichkeit. Die Straßenverkehrsordnung verbietet weder Wohnmobilen noch Anhängern nicht, auf öffentlichen Grund zu parken. In dem Bereich Zum Wasserhaus sieht die Verwaltung keinen massiven Parkdruck für Pkw, als das speziell für diese Parkraum geschaffen werden müsse.

Um die Wohnmobile und Anhänger zu verdrängen wären tatsächlich Maßnahmen wie das Zusatzschild "Parken nur für Pkw" oder eine "zeitliche Beschränkung der Parkzeit" geeignete Mittel, jedoch sind auch dringend die Folgen einer solchen Entscheidung zu berücksichtigen.

Eine Diskussion über die verschiedenen Beschilderungsmöglichkeiten wie z.B. Parken nur für PKW, zeitliche Begrenzung, für die Parkbuchten in der Straße "Zum Wasserhaus" schließt sich an.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Anbringen von einer Beschilderung an den Parkbuchten in der Straße "Zum Wasserhaus", die das Parken zeitlich auf werktags täglich von 8 Uhr -18 Uhr auf 4 Stunden einschränkt.

Abstimmungsergebnis 8:0

4.4 AGFK Bayern Planungscheck

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. möchte erneut auf ihr in 2023 neu geschaffenes Angebot, den **Planungscheck**, hinweisen.

In Zusammenarbeit mit der Planersocietät unterstützen der AGFK bei fahrradfreundlichen Planungen in der Kommune. Ebenso kann der Planungscheck für Fragen rund um das Thema Radverkehr genutzt werden.

Der Planungscheck richtet sich insbesondere an kleinere Kommunen. Mitglieds-Landkreise haben die Möglichkeit, den Planungscheck an ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzugeben.

Der Planungscheck wurde bereits von einigen Kommunen in Anspruch genommen. <u>Für das restliche Jahr sind noch finanzielle Mittel vorhanden</u>, sodass weitere Kommunen das Angebot gerne in Anspruch nehmen können.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass der Planungscheck in Anspruch genommen werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte hierfür vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis 8:0

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Mitteilung:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Kenntnis genommen

6 Mitteilungen und Anträge

keine

1. Bürgermeister Bernd Obst schließt um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.